

Der Generalstaatsanwalt
OJs 526/43

Wien, am 15. Oktober 1943.
Haft an 1)

A n k l a g e s c h r i f t

gegen

- 1.) den Schlosser Franz Baumgartner, geb. am 18.8.1903 in Wien, altkath. verh., DRA., zuletzt in Wien 11., Geiselbergstrasse 42 wohnhaft gewesen, nicht bestraft, *8142*
am 16. September 1943 vorläufig festgenommen und derzeit in Schutzhaft in der Untersuchungshaftanstalt Wien I,
- 2.) den Schlossergehilfen Franz Winklhofer, geb. am 30.3.1897 in Starren (Kreis Horn), rk., verh., DRA., wohnhaft in Wien 12., Metznergasse 48/II/118, *8223*
nicht bestraft,
- 3.) den Schlossergehilfen Josef Kastinger, geb. am 18.7.1912 in Wien, rk., verh., DRA., wohnhaft in Wien 5., Reinprechtsdorferstrasse 55 a/8, *8275*
nicht bestraft,
- 4.) den Schlossergehilfen Gottfried Holnsteiner, geb. am 15.10.1910 in Merkenbrachts (ND.), rk., verh., DRA., wohnhaft in Wien 2., Taborstrasse 23/13, *8146*
nicht bestraft,
sämtlich bisher ohne Verteidiger.

Die oben Genannten werden der Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt. Sie haben, und zwar Baumgartner von Mai 1940 bis Mai 1941, Winklhofer vom Sommer 1940 bis Herbst 1941, Kastinger im Sommer 1941 und Holnsteiner von Oktober 1941 bis Februar 1942 einer Betriebszelle der illegalen kommunistischen Partei Österreichs in den Ostmark-Werken G.m.b.H. in Wien angehört und Geldbeiträge geleistet bzw. weitergeleitet.

- Verbrechen gegen §§ 80, 83 Abs. 2 und 3 Z. 1, § 47 RStGB. -

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

Im Juni 1940 gründete der Schlosser Leopold Harwarth gemeinsam mit seinem Arbeitskameraden Leopold Müller in den Ostmark-Werken in Wien-Favoriten eine kommunistische Betriebszelle. In dieser Organisation war auch der Vorarbeiter Johann Böhm führend tätig. In den Ostmark-Werken waren auch die 4 Angeeschuldigten beschäftigt.

Etwa im Juni 1940 forderte Müller den Harwarth auf, ihm

eine Verbindung zu dem Angeschuldigten Baumgartner zu verschaffen. Harwarth vermittelte einen Treff beim Wildganshof, wobei Müller den Angeschuldigten befragte, ob er ihm eine Verbindung zur Wiener Stadtleitung der illegalen kommunistischen Partei verschaffen könne. Baumgartner erwiderte, dass er dazu nicht in der Lage sei.

Anfang 1941 teilte Müller dem Harwarth mit, dass er die organisatorische Verbindung nach oben verloren habe. Aus diesem Grunde empfahl er dem Harwarth, die bei den Zellenmitgliedern einkassierten Beiträge dem Angeschuldigten Baumgartner zwecks Weiterleitung an die richtige Stelle auszufolgen. Harwarth leistete Folge und händigte im Januar und Februar 1941 die gesammelten Mitgliedsbeiträge von je 6 RM dem Angeschuldigten zur Weiterleitung ein. An welche Stelle Baumgartner die Gelder abführte, konnte bisher nicht ermittelt werden.

Im Mai 1941 äusserte auch Böhm den Wunsch nach einer Zusammenkunft mit dem Angeschuldigten Baumgartner. Harwarth veranstaltete ein Zusammentreffen in der Geiselbergstrasse, bei welchem Anlasse Böhm dem Angeschuldigten wegen einer Verbindung zur Wiener Stadtleitung und wegen Beschaffung von Lit-Material vorstellig wurde. Auch diesmal erklärte Baumgartner, dass es ihm nicht möglich sei, die gewünschte Verbindung oder ein Lit-Material zu beschaffen.

Der Angeschuldigte W i n g l h o f e r wurde im Sommer 1940 von Harwarth für die Betriebszelle geworben. Er erklärte seinen Beitritt und zahlte fortan monatliche Mitgliedsbeiträge von je 1 RM (manchmal 50 Rpf) bis zum Herbst 1941.

Der Angeschuldigte K a s t i n g e r entrichtete an Harwarth in den Monaten Juni und Juli 1941 Beiträge von je 1 RM. Vorher dürfte er Geldbeiträge an Böhm geleistet haben.

Der Angeschuldigte H o l n s t e i n e r wurde gleich falls von Harwarth geworben und zahlte in den Monaten Oktober 1941 bis Februar 1942 monatliche Beiträge von je 1 RM.

Die Angeschuldigten sind nur zum Teil geständig. Soweit sie leugnen, sind sie durch die beantragten Zeugen zu überführen.

B e w e i s m i t t e l :

- 1.) Die Verantwortung der Angeschuldigten;
- 2.) die Zeugen: a) Leopold Harwarth,
b) Leopold Müller,